

RS Vwgh 1964/9/18 1226/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.09.1964

Index

EStG

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1957/05/10 0426/55 1

Stammrechtssatz

Nach der im Abgabenrecht herrschenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise dürfen bei der Beurteilung von Rechtsgeschäften diese nicht aufgespaltete und einheitliche wirtschaftliche Vorgänge nicht in einzelne Bestandteile zerlegt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963001226.X02

Im RIS seit

12.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

12.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at